

metastasen. Blutungen aus den Gefäßen des Geschwulststromas können die raumbegrenzenden Prozesse verstärken, unter Umständen das Bild einer reinen Hirnblutung hervorrufen. — FOERSTER. — LANGE. — MATHIAS.

PAWEL: **Striärer Symptomenkomplex bei Cysticerkose.** Demonstration eines Gehirns, von zahlreichen, etwa 500 Cysticerkusblasen durchsetzt. Wechsellnde pallidäre Starre und Paralysis agitans-Symptome durch Mitbeteiligung des Striatums und Pallidums. Auch rindenepileptische Anfälle auf Cysticerken zu beziehen. Ausgesprochene Eosinophilie.

Aussprache: WOLLENBERG. — FOERSTER. — LEWINSOHN. — ROSENTHAL. — CHOTZEN. — FREUND. — PAWEL.

HERRMANN: **Demonstration eines Falles mit Einstellungsstörung bei Korsakowscher Psychose.** Es handelt sich um einen alkoholischen Korsakow bei einer von Haus aus psychopathischen Persönlichkeit. Einleitung der Psychose durch epileptiformen Anfall, Ausschluß von Lues und Diabetes (nicht geeignet zur kurzen Wiedergabe).

Aussprache: FISCHER. — CHOTZEN.

KASPEREK: **Demonstration eines eigenartigen präsenilen Verblödungsprozesses.** Leidliches Wortverständnis, schwere Anregbarkeit, rasche Ermüdung. Gedächtnisfunktion scheinbar erloschen, Merkstörung. Gute Artikulation, amnestisch-aphasische Störung, wechselnde agnostische Störungen. Die Erscheinungen weisen auf einen arteriosklerotischen Gefäßprozeß, ohne daß ein Insult nachzuweisen wäre. Klinisch Mischung von Alzheimerscher Krankheit und Arteriosklerose.

NICOLAUER: **Späterscheinungen nach Bleivergiftung bei 55jähr. Schriftsetzer.** Teilnahmslos, hinfällig, unsauber, erschwerte Auffassung, Gedächtnisdefekte. Sprach- und Schluckstörung von bulbärem Charakter, Gesicht starr, zwangsmäßiges Weinen. Allgemeine Hypertonie, dabei keine spastischen Reflexe. Paresen der linken Seite. Vorausichtlich arteriosklerotische Veränderungen in Rinde und Striatum auf Grund chronischer Bleinfektion, begünstigt durch Alkoholabusus.

OPPLER: **1. Fall von eigenartigen somatopsychischen Wahnvorstellungen.** Paralytiker, der nach anfänglich depressivem, hypochondrischem Bild einzelne seiner Körperteile anderen Patienten zugehörig glaubt.

Aussprache: FOERSTER.

2. Besprechung eines Falles von schwieriger Differentialdiagnose zwischen Lues cerebri und Paralyse.

KASPEREK: **Paralyse mit schizophrener Vorgeschichte.**

CHOTZEN: **Demonstration eines 23jähr. typisch mongoloiden Idioten.** Voll ausgebildet ist allein der Genitalapparat. Es bestehen Erektion und Samenerguß. Onaniert hockend mit den Fersen. CHOTZEN weist auf die ungewöhnlich lange Lebensdauer bei dieser tiefen Entwicklungsstufe und Hilflosigkeit hin. GEORGI.

Medizinische Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau.

Sitzung vom 28. Januar 1927.

HESSE: **Das Geheimmittel Nervocidin (Dalma).** Vortr. hat obiges Mittel chemisch und biologisch untersucht. Nervocidin hat eine der *Digitalis ähnliche Wirkung* aufs Herz des Kalt- und Warmblüters. Es wirkt in sehr schwachen Konzentrationen auf den *isolierten Darm* und auf den *Kaninchenuterus* maximal erregend. Es hat eine *diuretische* und *hämolytische Wirkung*. Mit größter Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei diesem Geheimmittel um ein Alkaloid, das Beziehungen zum Aconitin und Erythrophloein hat und besonders dem Muscarin biologisch nahesteht. Wenn bezüglich der biologischen Reaktionen gewisse geringfügige Abweichungen bestehen, so liegt das wohl an der verschiedenen Herkunft der Ausgangsdroge (verschiedene Erythrophloeumarten). Das in der Zahnheilkunde zur Dentin- und Pulpaanästhesie verwendete Nervocidin kann also gewiß durch die erwähnten nahe verwandten Mittel, welche billiger sind, ersetzt werden. Besonders interessant ist die typische *Digitaliswirkung* dieser drei *Alkaloide*.

Aussprache: GRÄTZ hat Nervocidin bei 100 Kranken klinisch geprüft. Die Dentinanästhesie war gut, es traten jedoch unangenehme Blutungen und periodontale Schädigungen auf. Die Wirkung auf die offene Pulpa war schlecht, auf die geschlossene gut. Mit Muscarin, das allerdings bisher nur in kleinem Umfange geprüft wurde, waren die Ergebnisse günstiger. Auf POHLS Anfrage, wie die von HESSE untersuchten Mittel sich bei Leitungsanästhesie verhielten, teilt dieser mit, sie seien wegen ihrer starken Giftwirkung dazu nicht brauchbar. Außerdem seien sie bisher nicht krystallinisch zu erhalten gewesen.

JUNG: **Pharmakologische und klinische Untersuchungen über die Cocain-Adonidinkombination.** Vortr. hat Untersuchungen über die Wirkung von kombinierten Cocain-Adonidinlösungen angestellt und gefunden, daß sich beide Mittel gegenseitig stark beeinflussen. Adonidin verstärkt die anästhetische Wirkung des

Cocains, so daß man mit schwächeren Konzentrationen des letzteren guten Erfolg erzielt und dadurch die Vergiftungsgefahr erheblich herabsetzt, Cocain beseitigt die Herzwirkung des Adonidins. Beide Mittel kombiniert heben sich also in ihrer Giftwirkung auf. Klinisch wurde die Cocain-Adonidinkombination (meist 2,5proz. Cocain + 1proz. Adonidinlösung) an 100 Fällen geprüft. Es konnten eine Anzahl Operationen (an Nebenhöhlen, Rachenmandeln, Kehlkopf u. a. m.) damit in völliger Schmerzlosigkeit ausgeführt werden. Als Nebenerscheinung wurde vereinzelt starkes Niesen und Brennen in der Nase beobachtet.

Aussprache: UHL hat im Josefskrankenhaus 100 Fälle mit obiger Kombination geprüft. Er kann die Ergebnisse JUNGS im allgemeinen bestätigen. Die Kombinationslösung kostet etwa nur den 4. Teil, wenn man sonst Cocain verwendet, und stellt sich immerhin auch billiger als Novocain. — JAENSCH hat die Kombinationslösung am Tier- und Menscheauge geprüft. Die Anästhesie der Cornea und Bindehaut mit 2 Tropfen war dabei sehr gut. Die Kranken (Touchieren, Anritzen der Follikel bei Trachom, Glasstabmassage, Hornhautfremdkörper) gaben an, die Kombinationslösung sei angenehmer als das sonst verwandte Cocain (5%). Eine Schädigung, die bei Kranken vorkommen kann, welche gegen Cocain in der üblichen Konzentration überempfindlich sind, wurde bei Verwendung der Kombinationslösung nicht beobachtet. Die pupillenerweiternde Wirkung ist nur gering, die Tensionserhöhung minimal.

ROSENFELD: **Die Dauer der Alkoholwirkung.** Vortr. wendet sich gegen die Auswertung der Versuchsergebnisse von KIONKA und besonders von STRAUB, welcher nachgewiesen zu haben glaubt, daß die Alkoholwirkung sehr rasch (in 5—8 Stunden) vorübergehe. Die Kraepelinschen Versuche (Assoziationen usw.), die Ergebnisse von PRINGSHEIM (Herzholungszeit!) u. a. m. erweisen die Unrichtigkeit der Straubschen Auffassung. Der Alkohol wirke nicht nur dann, wenn er chemisch nachweisbar sei. Experimente in jüngster Zeit haben ergeben, daß bei Meerschweinchen nach Alkoholinjektion starke und langdauernde Polychromasie der Erythrocyten und basophil gekörnte Leukocyten auftraten (LEHMANN). ROSENFELD konnte dieses Ergebnis bestätigen, das auch durch Gaben per os zu erzielen war.

Aussprache: WERTHER regt an, derartige Blutuntersuchungen auch auf den Menschen (Trinker) auszudehnen.

Sitzung vom 4. Februar 1927.

BENDER: **Das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung und seine Wirkung auf die Rasse.** Unbefangene Würdigung der Wirklichkeit (Volkszählungsergebnisse, Nahrungsmittelspielraum, Rasseverfall) läßt die Übervölkerung als die Gefahr der Zukunft unseres Volkes erscheinen, so groß und so schwer, wie nur wenige es ahnen. Das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung wirkt als scharfe „Auslese zum Schlechteren“, als „Selbstmord der Nation“; es begünstigt die ohnehin hemmungslose Vermehrung der biologisch, sozial und wirtschaftlich unterwertigen Volksbestandteile. Die Ärzteschaft ist hier hervorragend unzuständig; denn ihre Stellungnahme ist bestimmt durch die Jahrtausende alte Rolle des Arztes als Schützer und Erhalter des individuellen Lebens. Außerdem ist das Problem für sie mit privatwirtschaftlichen Interessen eng verknüpft. Aus Gründen der Rassenhygiene empfiehlt die Vortr. zwei biologische Reformen: 1. Volksbelehrung über Prohibitionsmaßnahmen auf breitester öffentlicher Grundlage nach dem Vorgang von Holland und Australien; 2. bedingungslose Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung derart, daß man sie ins Belieben der Mutter stellt. Voraussetzung dafür ist die materielle Uninteressiertheit des Arztes, d. h. die Ausführung durch beamtete Ärzte.

Aussprache: NIEDERMEYER kann einigen Ausführungen und den Schlußfolgerungen der Vortr. nicht beipflichten. Ob tatsächlich so enge Beziehungen zwischen dem rechnerisch festgelegten Nahrungsmittelspielraum und der Übervölkerung bestünden, sei doch sehr fraglich. Seines Erachtens müsse erst wieder ein Kinderreichtum erzielt werden, und dann könne die Eugenik einsetzen. Die in Sowjet-Rußland seit behördlicher Genehmigung der Schwangerschaftsunterbrechung bezüglich des Wochenbettfiebers gewonnenen Zahlen seien mit in Deutschland erhaltenen nicht vergleichbar. — KRAKAUER ist auf Grund von russischen Berichten der Ansicht, die behördlich genehmigte Schwangerschaftsunterbrechung habe sich dort tatsächlich bewährt. Sie wird in Sowjet-Rußland zur Zeit für gut gehalten, wieweit sie für Deutschland Gutes stiften würde, sei vorderhand nicht abzusehen. — PRAUSNITZ regt an, das ganze Problem doch noch einmal in kleinerem sachverständigem Kreise durchzusprechen und dann Juristen und Volkswirte zuzuziehen. Käme man dabei zur Überzeugung der Vortr., dann müßte man für diese Reformen mit aller Tatkraft eintreten. — ROSENFELD meint, das gesetzliche Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung sei ein Unding, wenn tatsächlich 150—500000 Unterbrechungen im Jahre in Deutschland vorkämen, von denen etwa nur 3% geahndet würden. Dieser Gesichtspunkt müsse allein maßgebend sein bei dem Urteil über das gesetzliche Verbot. — HOFFMANN.